



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2020, 11.00 Uhr
nach dem Gottesdienst in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. **Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %**
2. **Vorgehen bei Ersatzwahlen in die Kirchenpflege (Informationstraktandum)**
3. **Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet eine freie Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung zur Aussprache über das kirchliche Leben statt.

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab dem 5. November 2020

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident, Ressortvorsteher Finanzen & Aktuariat

Weisung

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. k der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Für das Jahr 2021 muss mit rückläufigen Steuererträgen budgetiert werden. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich geht von einem Rückgang um 6.5 % bei den natürlichen Personen aus. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sind die Aussichten für Hinwil etwas besser. Bei den juristischen Personen gibt der Kanton keine konkrete Empfehlung ab, sieht einen Rückgang um 20 % aber als realistisch an. Aufgrund von Gesprächen, welche die Politische Gemeinde mit Hinwiler Unternehmen geführt hat und welche die Tendenz bestätigen, werden die 20 % übernommen. Dies führt insgesamt zu einer Senkung des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1 818 200 für das Jahr 2020 auf CHF 1 739 000 für das Jahr 2021 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 12 %.

Im Personalbereich sind individuelle Lohnanpassungen budgetiert.

Bei den Liegenschaften ist für das Jahr 2021 ein höherer baulicher Unterhalt budgetiert als für das Jahr 2020. Zudem wird eine Verbesserung der IT-Infrastruktur angestrebt. Investitionen sind erst für das Jahr 2022 geplant. Dazu wird im Budget 2021 ein Planungskredit eingestellt.

Der Zentralkassenbeitrag wird von der Evang.-ref. Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteureinnahmen des Vorjahres. Das heisst, die budgetierten Nettosteureinnahmen für 2021 in der Höhe von CHF 1 739 000.00 ergeben für das Jahr 2023 einen Zentralkassenbeitrag in der Höhe von CHF 463 733.33 (gerundet CHF 463 700.00).

Die zusätzliche Rückstellung (Zentralkassenbeitrag 2023) ist analog dem Rechnungsjahr 2020 zu verbuchen; im Gegenzug wird die Rückstellung von CHF 466 500 für das Jahr 2021 (gebildet mit Budget 2019) aufgelöst.

Abweichungen zum Budget 2020

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2020:

Aufwandminderung

Gemeindeaufbau und Leitung (Funktion 35000)

Übriger Personalaufwand

Verzicht Reka-Checks an Mitarbeitende

(CHF 13 500 – CHF 10 400 = Nettoveränderung) CHF 3 100

Steuerbezugskosten (Konto 3612.00)

Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

2020 unter Funktion 91000 Steuern budgetiert

CHF 59 000

2021 unter Funktion 35000 Gemeindeaufbau

CHF -57 500

zu budgetieren

Nettoveränderung

CHF 1 500

Reisekosten und Spesen (Konto 3170.00)

Gottesdienst (Funktion 35010)

Verzicht auf Angebote

CHF 5 000

Diakonie (Funktion 35020)

Verzicht auf Angebote

CHF 5 000

Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)

Weniger und günstigere Angebote

CHF 8 200

Diakonie (Funktion 35020)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Jüngere Mitarbeitende verursachen tiefere Lohnkosten

CHF 8 370

Bildung und Spiritualität (Funktion 35030)

Übrige Zulagen

Entschädigungen an Beauftragte sind

auf Konto 3000.00 zu budgetieren

CHF 11 010

Finanz- und Lastenausgleich (Funktion 93000)

Zentralkassenbeitrag

Tiefere Steuereinnahmen 2021 führen zu

geringerem Zentralkassenbeitrag für 2023

CHF 21 200

**Ertragsminderung****Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)***Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter*

Andere Rechnungsstellung der Konflagerbeiträge CHF 5 250

Allgemeine Gemeindesteuern (Funktion 91000)*Einkommens- und Vermögenssteuern, sowie Steuerauscheidungen, Gewinnsteuern von natürlichen und juristischen Personen*

Tiefere Steuereinnahmen für 2021 geplant; bedingt durch COVID-19-Pandemie und Unternehmenssteuerreform 2017

CHF 138 200

Mehraufwand**Gemeindeaufbau und Leitung (Funktion 35000)***Anschaffung Hardware*

Ersatz alter Geräte CHF 5 500

Informatik-Unterhalt (Hardware)

Neuaufbau IT-Infrastruktur CHF 42 500

Gottesdienst (Funktion 35010)*Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals*

Individuelle Lohnerhöhungen CHF 9 810

Diakonie (Funktion 35020)*Exkursionen, Schulreisen und Lager*

Generationsferien 2021 (alle 2 Jahre) CHF 60 000

Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter

Davon Beiträge der Teilnehmenden an Generationenferien CHF 46 000

Netto CHF 14 150**Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen (Konto 3000.00)***Beauftragungen Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)*

bisher unter übrige Zulagen (siehe Aufwandminderungen) CHF 6 300

Eine Beauftragung neu unter *Diakonie (Funktion 35020)*

bisher unter übrige Zulagen (siehe Aufwandminderungen) CHF 2 500

Kirchliche Liegenschaften (Funktion 35060)*Dienstleistungen Dritter*

Planungskredit CHF 41 000

Sachversicherungsprämien CHF 7 200*Unterhalt Hochbauten, Gebäude*

Verschiedene bauliche Massnahmen Pfarrhaus Felsenhof CHF 36 764

Zusammengefasst weist das Budget 2021 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende **Grunddaten** aus:

Gesamtaufwand	CHF 2 242 010.00
Gesamtertrag	CHF 2 008 450.00
Aufwandüberschuss	<u>CHF 233 560.00</u>

Im Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 123 310.00 enthalten. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll dem Bilanzüberschuss belastet werden.

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2021

12 % von CHF 12 500 000 (gerundet) CHF 1 500 000.00

Für das Jahr 2021 sind keine Investitionen geplant.

Im Rechnungsjahr 2021 sind folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen:

Zentralkassenbeitrag 2022	CHF 484 900.00	bisher
Zentralkassenbeitrag 2023	CHF 463 700.00	neu
Total Rückstellung Zentralkasse	<u>CHF 948 600.00</u>	

Mittelfristiger Ausgleich ab 2020

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2021 bis 2023 wie folgt (alle Werte in Tausend CHF):

	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023
	(R t-3)	(R t-2)	(R t-1)	(B t)	(B t+1)	(P t+2)	(P t+3)
Jahresergebnis	106	-64	144	25	-234	-161	-164

Die Summe der Ergebnisse beträgt CHF -347 607.76 und ist damit begründungspflichtig. Ins Gewicht fallen nach den relativ guten Jahren 2017 bis 2020 die Jahre 2021 bis 2023 mit deutlich geringeren Steuererträgen und die für das Jahr 2021 bereits erwähnten Mehrausgaben im Bereich Personal, IT-Infrastruktur und Planungskredit. Für den Ausgleich ist ab 2022 – insbesondere mit Blick auf die geplanten Investitionen – eine Erhöhung des Steuerfusses um mindestens 1 Prozentpunkt zu prüfen.



Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2 242 010	2 242 010	2 116 750	2 116 750	2 091 068.57	2 091 068.57
3 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	1 683 810	170 450	1 454 811	141 650	1 380 642.47	108 159.03
Nettoergebnis		1 513 360		1 313 161		1 272 483.44
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	461 260		376 320	10 400	400 522.24	
3501 Gottesdienst	155 840	3 600	148 170	3 500	130 627.90	2 505.40
3502 Diakonie und Seelsorge	363 690	48 250	310 875	2 400	323 185.34	4 159.40
3503 Bildung und Spiritualität	101 520	8 800	111 850	14 050	98 429.80	4 822.00
3504 Kultur	57 100	50 000	57 500	50 000	57 383.90	37 920.48
3506 Kirchliche Liegenschaften	544 400	59 800	450 096	61 300	370 493.29	58 751.75
9 Finanzen und Steuern	558 200	2 071 560	661 939	1 975 100	710 426.10	1 982 909.54
Nettoergebnis	1 513 360		1 313 161		1 272 483.44	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	12 500	1 751 500	71 500	1 889 700	8 575.90	1 883 458.31
9300 Finanz- und Lastenausgleich	463 700		484 900		466 495.80	
9610 Zinsen	10 500	15 000	9 000	13 000	9 309.60	16 305.23
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				400		657.95
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	70 000	70 000	70 000	70 000	69 845.40	69 845.40
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1 500	1 500	2 000	2 000	12 642.65	12 642.65
9999 Abschluss, Ertrags-/Aufwandüberschuss		233 560	24 539		143 556.75	

Übersicht

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand Erfolgsrechnung	2 242 010		2 092 211	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		508 450		496 750
Zu deckender Aufwandüberschuss		1 733 560		1 595 461
	2 242 010	2 242 010	2 092 211	2 092 211
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1 733 560		1 595 461	
Einfacher Staatssteuerertrag 100 % CHF 12 500 000 (Vorjahr CHF 13 500 000)				
Steuerertrag 12 % (Vorjahr 12%)		1 500 000		1 620 000
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			24 539	
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		233 560		
= Abnahme Eigenkapital				
	1 733 560	1 733 560	1 620 000	1 620 000
c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung (ordentliche Abschreibungen und Steuerabschreibungen)	135 810		135 810	



Stellenplan 2021

Abteilung	2021	2020	Abweichung
Pfarramt	2.50	2.50	unverändert
Sozialdiakonie	1.70	2.00	-30 % befristet Sigristendienst
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.20	1.20	unverändert
Katechetik	0.35	0.35	unverändert
Organist	0.55	0.55	unverändert
Kantor	0.30	0.30	unverändert
Sigristendienst / Hausdienst	1.80	1.50	+30 % befristet aus Sozialdiakonie
Total	8.40	8.40	

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 13. Oktober 2020

Namens der Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil

Präsidentin:

Sandra Aeschbacher

Aktuar:

Josua Raster

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil genehmigt.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 2 242 010.00
	Ertrag	CHF 2 008 450.00
	Aufwandüberschuss	CHF 233 560.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF 12 500 000

Steuerfuss 12 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind nicht eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% (Vorjahr 12%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Die Kirchenpflege ist sich – neben der RPK – bewusst, dass die Finanzsituation sehr genau im Auge behalten werden muss.

Hinwil, 20. Oktober 2020

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsidentin:

Maya Nussbaum-Gräser

Aktuar:

Frank Hähni



Information zum Vorgehen bei Ersatzwahlen in die Kirchenpflege

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktrittes eines Kirchenpflege-mitglieds während der Amtsperiode 2018 bis 2022 nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeinerversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeinerversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Telefon 078 830 28 12 oder E-Mail s.aeschbacher@ref-hinwil.ch zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selber der Gemeinde vorstellen. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeinerversammlung angemeldet werden. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selber. Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen. Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher.

Seit September 2020 besteht ein Wahlforum. Dieses wird jeweils bei kirchlichen Wahlen aktiv, um Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen, welche der Öffentlichkeit bei Wählerversammlungen vorgestellt und zur Wahl empfohlen werden. In der Regel werden so viele Mitglieder gesucht, als Sitze zu vergeben sind, mit dem Ziel, bei Urnenwahlen einen Wahlgang mit gedruckten Listen zu ermöglichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Matthias Schaufelberger, über Telefon 044 937 46 47, per E-Mail wahlforum@ref-hinwil.ch oder auf unserer Webseite www.ref-hinwil.ch ►► Über uns ►► Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden.

Für die Kirchenpflege
Sandra Aeschbacher, Präsidentin, Ressort Personelles